



Vereinbarungen Arbeitssicherheit

über die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes während der Ausführung der Bauarbeiten

1. Grundlagen

Es gelten die im Anhang 00 in Pos 523.100 aufgeführten Vorschriften.

2. Grundsätze

2.1 Allgemeines

Mit der Vereinbarung Arbeitssicherheit sollen die speziellen Gefährdungen und Massnahmen vor Baubeginn allen Beteiligten bewusstgemacht und die Verantwortlichkeiten geregelt werden.

Dieser Vereinbarung kommt reine Informations- und Koordinationsfunktion zu. Sie regelt, wer welche Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit auf der Baustelle wahrzunehmen hat. Die Verantwortlichkeiten der am Bau beteiligten Parteien betreffend Arbeitssicherheit werden durch die einschlägigen Gesetze (ArG, UVG), Verordnungen (VUV, BauAV) und Normen (SIA-Norm 118, Art. 104) festgelegt.

Die Vereinbarung gibt dem Arbeitgeber (Unternehmer) und dem Bauherrn oder dessen Vertreter (Bauleitung) in Form einer Checkliste vor, wie die Massnahmen erfüllt werden können.

2.2 Verpflichtungen des Arbeitgebers (Unternehmer)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind (Unfallversicherungsgesetz; UVG, Art. 82.1).

Für Bauarbeiten gelten die Bestimmungen der „Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten“ (Bauarbeitenverordnung; BauAV).

Als Bauarbeiten im Sinne der Verordnung gelten die Erstellung, Instandstellung, die Änderung, der Unterhalt, die Kontrolle und der Abbruch von Bauwerken, einschliesslich vorbereitende und abschliessende Arbeiten, weiter gelten als Bauarbeiten Arbeiten in Steinbrüchen und Kiesgruben sowie die Steinbearbeitung.

2.3 Verpflichtungen des Bauherrn oder dessen Vertreters (Bauleiter)

Gemäss SIA-Norm 118, Artikel 104 sind Unternehmer und Bauleitung verpflichtet, die Sicherheit der am Bauwerk Beschäftigten zu gewährleisten. Auf die Sicherheit ist Rücksicht zu nehmen; bei der Projektierung, bei der Festlegung des Bauvorganges, der Reihenfolge der Arbeitsabläufe und schliesslich bei der Ausführung der Arbeiten. Der Unternehmer trifft die notwendigen Schutzmassnahmen zur Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge; er wird dabei von der Bauleitung unterstützt.



3. Anwendung

3.1 Grossbaustellen und Baustellen mit besonderen Verhältnissen wie Absturz, Wasser, Schnee, Steinschlag, Elektrizität etc.

Wenn mindestens einer der nachfolgend aufgelisteten Punkte zutrifft, ist die Vereinbarung Arbeitssicherheit baustellenspezifisch abzusprechen und vor Baubeginn von Unternehmer und Bauleitung zu unterzeichnen.

- Auftragsvolumen > 2 Mio Franken (Auftragssumme gem. Werkvertrag inkl. MWST)
- Absturzgefahr (Steilgelände, Höhenarbeit)
- Arbeiten an Gewässern
- Lawinengefahr
- Steinschlaggefahr
- Gefahr durch Murgang / Erdrutsch
- Gefahr durch Hochwasser (z.B. bei Wetterumstürzen)
- Gefahr durch Elektrizität (Hochspannungsleitungen, Fahrleitungen etc.)
- Arbeiten im Tunnel

3.2 Übrige Baumeisterarbeiten

Die in der Beilage 1 zum Anhang 18 enthaltene Standardvereinbarung ist gültig und muss nicht gegenseitig unterzeichnet werden.

3.3 Übrige Belagsarbeiten

Die in der Beilage 2 zum Anhang 18 enthaltene Standardvereinbarung ist gültig und muss nicht gegenseitig unterzeichnet werden.

3.4 Übrige Arbeiten Baunebengewerbe

Die in der Beilage 3 zum Anhang 18 enthaltene Standardvereinbarung ist gültig und muss nicht gegenseitig unterzeichnet werden.

**Allgemeines**

	Massnahme:	Wer:	Bemerkungen:
1	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz		
	Zuständige Person (für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)	U	Name/Vorname
	Instruktion des Baustellenpersonals	U	
	Rettung von Verunfallten		
	Notrufnummern	U	
	Flucht- und Rettungsplan	U	
	Rettungskonzept	U	
	Kommunikationsmittel	U	
	Mat. für 1. Hilfe (Verbandsdose)	U	
	Warnkleider (grelle Farbe, lichtreflekt.)	U	- EN ISO 20471 - SUVA Factsheet Nr. 33076 (auf Kantonstrassen gilt Klasse 3)
	Schutzhelmtragepflicht	U	
	Sicherheitsschuhe	U	
	Persönliche Schutzausrüstung	U	
	Verkehrsregelung	U	
	Allg. techn. Einrichtungen / Geräte (Betriebssicherheit)	U	
2	Baustellensignalisation (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Lichtsignalanlage	U / B	
	Signalisation / Abschrankung	U	
	Beleuchtung	U	
	Zutrittsverbot	U	
	Markierung	B	
3	Aufenthaltsraum / Sanitäre Einrichtungen (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Aufenthaltsraum	U	
	Sanitäre Einrichtung	U	
Arbeitsplätze / Verkehrswände / Absturzsicherungen			
4	Verkehrswände (Erstellung + Unterhalt)		
	Zufahrt	U	
	Zugang	U	
	Leiter / Laufsteg	U	
	Beleuchtung	U	
5	Absturzsicherung (Eignung / Erstellung + Unterhalt)		
	Arbeitsgerüst	U	
	Fangerüst	U	
	Schutznetz	U	
	Seilsicherung	U	
	Abdeckung	U	
	Seitenschutz / Geländer	U	
6	Baugrube / Graben		
	Sicherungsmassnahme:		
	Festlegen	B	
	Umsetzen	U	
	Böschungsneigung	U / B	
	Böschungssicherung	U / B	
	Grabenbreite / Arbeitsraum	U	

U = Unternehmer

B = Bauseits



Bestehende Anlagen / Werkleitungen / Arbeitsumgebung			
	Massnahme:	Wer:	Bemerkungen:
7	Bestehende Anlagen / Werkleitungen (Erhebung / Sicherheitsmassnahmen)		
	Wasser	U	
	Kanalisation	U	
	Telefon (Erd- + Freileitung)	U	
	Gas	U	
	Elektrisch (Erd- + Freileitung)	U	
	Kommunikationskabel	U	
	Militär	U	
	Gesundheitsgefährdende Stoffe	U	
8	Lichtraumprofil (inkl. Planen + Umsetzen v. Massnahmen)		
	Verkehrsführung Platzverhältnisse prüfen	U	
	Fussgänger - Anlage Platzverhältnisse prüfen	U	
	Freileitung Abstand abklären	B	
	Bahnanlage Abstand abklären	B	
9	Energieversorgung (Installation mit FI-Schutzschalter, ≤ 40 A)		
	Hauptverteiler	U	
	Nebenverteiler	U	
10	Arbeiten in Tunnel, Kanal etc.		
	Belüftung	U	
	Luftqualität	U	
	Explosions- / Brandgefahr	U	
	Lärmbelastung	U	
	Beleuchtung	U	
	Transportanlage	U	
11	Explosions- und Brandschutz		
	Brandschutzkonzept	U	
	Löschenmittel, -einrichtung bereitstellen	U	
	Explosionsgefährdeter Bereich absperren	U	
12	Weitere Gefährdungen (Abklärung / Massnahmen planen + umsetzen)		
	Steinschlag	U	
	Lawinen	U	
	Wasser / Hochwasser	U	
	Erdrutsch	U	
	Chemische Stoffe	U	
Weiteres:			
	Periodische Kontrollen	U	
	Koordination mit Drittunternehmer	B	

**Allgemeines**

	Massnahme:	Wer:	Bemerkungen:
1	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz		
	Zuständige Person (für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)	U	Name/Vorname
	Instruktion des Baustellenpersonals	U	
	Rettung von Verunfallten		
	Notrufnummern	U	
	Rettungskonzept	U	
	Kommunikationsmittel	U	
	Mat. für 1. Hilfe (Verbandsdose)	U	
	Warnkleider (grelle Farbe, lichtreflekt.)	U	- EN ISO 20471 - SUVA Factsheet Nr. 33076 (auf Kantonstrassen gilt Klasse 3)
	Schutzhelmtragepflicht	U	
	Sicherheitsschuhe	U	
	Persönliche Schutzausrüstung	U	
	Verkehrsregelung	U	
	Allg. techn. Einrichtungen / Geräte (Betriebssicherheit)	U	
2	Baustellensignalisation (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Lichtsignalanlage	U / B	
	Signalisation / Abschrankung	U	
	Beleuchtung	U	
	Markierung	B	
3	Aufenthaltsraum / Sanitäre Einrichtungen (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Aufenthaltsraum	U	
	Sanitäre Einrichtung	U	

Arbeitsplätze / Verkehrswege / Absturzsicherungen

4	Verkehrswege (Erstellung + Unterhalt)		
	Zufahrt	U	
5	Absturzsicherung (Eignung / Erstellung + Unterhalt)		
	Seitenschutz / Geländer	U	
6	Baugrube / Graben		
	Grabenbreite / Arbeitsraum	U	

Bestehende Anlagen / Werkleitungen / Arbeitsumgebung

7	Bestehende Anlagen / Werkleitungen (Erhebung / Sicherheitsmaßnahmen)		
	Werkleitungen allgemein	U	
8	Lichtraumprofil (inkl. Planen + Umsetzen v. Massnahmen)		
	Verkehrsführung		
	Platzverhältnisse prüfen	U	
	Fussgänger - Anlage		
	Platzverhältnisse prüfen	U	
	Freileitung		
	Abstand abklären	B	
	Abstand abklären	B	

U = Unternehmer

B = Bauseits



	Massnahme:	Wer:	Bemerkungen:
9	Energieversorgung (Installation mit FI-Schutzschalter, ≤ 40 A) Nebenverteiler	U	
10	Arbeiten in Tunnel, Kanal etc.		
	Luftqualität	U	
11	Explosions- und Brandschutz		
	Brandschutzkonzept	U	
	Löschmittel, -einrichtung bereitstellen	U	
12	Weitere Gefährdungen (Abklärung / Massnahmen planen + umsetzen)		
	Steinschlag	U	
Weiteres:			
	Periodische Kontrollen	U	
	Koordination mit Drittunternehmer	B	

U = Unternehmer

B = Bauseits

**Allgemeines**

	Massnahme:	Wer:	Bemerkungen:
1	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz		
	Zuständige Person (für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)	U	Name/Vorname
	Instruktion des Baustellenpersonals	U	
	Rettung von Verunfallten		
	Notrufnummern	U	
	Rettungskonzept	U	
	Kommunikationsmittel	U	
	Mat. für 1. Hilfe (Verbandsdose)	U	
	Warnkleider (grelle Farbe, lichtreflekt.)	U	- EN ISO 20471 - SUVA Factsheet Nr. 33076 (auf Kantonstrassen gilt Klasse 3)
	Schutzhelmtragepflicht	U	
	Sicherheitsschuhe	U	
	Persönliche Schutzausrüstung	U	
	Verkehrsregelung	U	
	Allg. techn. Einrichtungen / Geräte (Betriebssicherheit)	U	
2	Baustellensignalisation (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Signalisation / Abschrankung	U	
3	Aufenthaltsraum / Sanitäre Einrichtungen (Montage / Demontage / Betrieb / Unterhalt)		
	Aufenthaltsraum	U	
	Sanitäre Einrichtung	U	

Arbeitsplätze / Verkehrswege / Absturzsicherungen

4	Verkehrswege (Erstellung + Unterhalt)		
	Zufahrt	U	
5	Absturzsicherung (Eignung / Erstellung + Unterhalt)		
	Seitenschutz / Geländer	U	

6 Baugrube / Graben**Bestehende Anlagen / Werkleitungen / Arbeitsumgebung**

7	Bestehende Anlagen / Werkleitungen (Erhebung / Sicherheitsmassnahmen)		
	Werkleitungen allgemein	U	
8	Lichtraumprofil (inkl. Planen + Umsetzen v. Massnahmen)		
	Verkehrsführung		
	Platzverhältnisse prüfen	U	
9	Energieversorgung (Installation mit FI-Schutzschalter, ≤ 40 A)		
	Nebenverteiler	U	
10	Arbeiten in Tunnel, Kanal etc.		
	Luftqualität	U	
11	Explosions- und Brandschutz		
	Löschenmittel, -einrichtung bereitstellen	U	
12	Weitere Gefährdungen (Abklärung / Massnahmen planen + umsetzen)		
	Steinschlag	U	

**Weiteres:**

	Periodische Kontrollen	U	
	Koordination mit Drittunternehmer	B	

U = Unternehmer B = Bauseits